

**Fa. ITAK – Informationstechnik A. Kaineder
A-4211 Alberndorf, Loitzendorf 22**

Tel.: 0680/203 12 12
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(Stand 26.02.2007)

Geltung der AGB

Sämtliche Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sollte in diesen Bedingungen eine Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Mündliche Nebenabsprachen haben - außer gegenüber Konsumenten - ohne schriftliche Bestätigung keine Gültigkeit.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen werden vor ihrer Gültigkeit der Regulierungsbehörde (www.rtr.at) angezeigt und sind unter www.itak.at kundgemacht. Wenn für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigende Änderungen vorgenommen werden, erstreckt sich die Kundmachungs- und Anzeigefrist, unabhängig von den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 140/1979, (KSchG) sowie des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, auf zwei Monate.

Der Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird 2 Monate vor In-Kraft-Treten durch Rundschreiben via E-Mail, sowie Aufdruck auf die Quartals/Monatsrechnungen der Kunden kundgemacht.

Dort ist der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen vermerkt. Der Teilnehmer ist in einem solchen Fall berechtigt, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen.

Allgemeine Dienstbeschreibung

Die Fa. ITAK bietet vollen PC-Internet-Zugang via Wireless Lan im freien 2,4 Ghz Frequenzbereich mit unlimitierten Onlinezeiten, einschließlich transportierter Datenmenge des jeweils gewählten Tarifes (lt. Veröffentlichung unter www.itak.at/tarife.htm) an. Darin enthalten sind die Aufwendungen für 5 E-Mail-Adressen, 10 MB Speicherplatz für die eigene Homepage des Kunden.

Für den Zugang zum Internet steht eine Geschwindigkeit bis zu 768 Kbit/s down- und upstream zur Verfügung.

Itak erbringt den Dienst nach dem jeweiligen Stand der Technik. Störungen sind fernmündlich an die Fa. ITAK bekannt zu geben und werden innerhalb einer Frist von 48 Stunden erledigt. Die aktuelle Störungsnummer ist auf der Homepage der Fa. ITAK ersichtlich.

Die vertraglich festgelegte Datenübertragungsmenge wird jeweils vom 1. des jeweiligen Monats an berechnet. Für die Kontrolle der übertragenen Datenmenge steht eine Online-Abfragemöglichkeit beim Kunden zur Verfügung.

Die tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Anschlusses sind den Entgeltbestimmungen zu entnehmen (www.itak.at/tarife.htm). Die Installation/Konfiguration am Endgerät des Kunden ist kostenpflichtig. Der Kunde hat für einen ausreichenden Virenschutz an seinen Endgeräten zu sorgen, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Frist bis zum erstmaligen Anschluss

Die Vertragsvereinbarung wird erst gültig, wenn die Verfügbarkeit von Seiten der Fa. ITAK geprüft wurde. Soweit nicht anders vereinbart wird der Dienst spätestens innerhalb von 3 Wochen ab Vertragsabschluss bereitgestellt.

Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis, welches eine fachgerechte Installation des ordnungsgemäß erworbenen vertragsgegenständlichen Softwareprogrammes bzw. der ordnungsgemäß erworbenen Hardware voraussetzt, beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf des 12. Vertragsmonates.

Der Vertrag für Internetdienste läuft auf unbestimmte Zeit und kann vom Teilnehmer jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr.

Die Fa. ITAK behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen das Verbotsgesetzes bzw. bei Verbreiten von Pornografie, Viren, Spam u. ä. Kunden vom Internet auszuschließen. Der Kunde ist für sämtliche Verbreitungen im Internet selbst verantwortlich und trägt etwaige Kosten bei Schadenersatzansprüchen.

Die Weitergabe von Zugangsdaten ist nicht gestattet. Eine etwaige missbräuchliche Verwendung wird strafrechtlich verfolgt und gilt als sofortiger Kündigungsgrund des Vertrages.

**Fa. ITAK – Informationstechnik A. Kaineder
A-4211 Alberndorf, Loitzendorf 22**

Tel.: 0680/203 12 12
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(Stand 26.02.2007)

Bei sich ändernden fernmeldebehördlichen Auflagen oder bei Einwendungen der Fernmeldebehörde zum laufenden Betrieb kann die Fa. ITAK den Betrieb des Internetzuganges sofort einstellen sofern der Dienst unter den neuen Auflagen gar nicht mehr, oder nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden kann.

Einleitung eines Streitbelegungsverfahrens nach § 122

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Nutzer Betreiber von Kommunikationsnetzen oder –diensten in Streit- oder Beschwerdefällen, insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes und bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen einem Kunden und einem Betreiber nicht befriedigend gelöst worden sind, oder über eine behauptete Verletzung des TKG 2003 der Regulierungsbehörde vorlegen. (§ 122. Abs. 1 u. 2 TKG). Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Der Ablauf des Verfahrens richtet sich nach den Verfahrenrichtlinien der Regulierungsbehörde.(Diese ist unter www.rtr.at abrufbar)

Bedingungen für eine Verlängerung des Vertrages

Die Vertragsdauer erhöht sich automatisch um ein Jahr, sofern keine Kündigung innerhalb der gegebenen Frist (siehe oben „Vertragsdauer“) erfolgt. ITAK wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Frist über den Ablauf derselben und die Rechtsfolgen der Unterlassung einer Kündigung hinweisen.

Preise, Zahlung

Die angebotenen Internetdienste werden nach verbrauchter Datenmenge über die Wireless-Lan-Verbindung der Fa. ITAK verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt wahlweise monatlich oder quartalsweise und ist zum jeweils 1. des Folgemonats im Vorhinein fällig. Bei Datenüberzug erfolgt eine gesonderte Verrechnung.

Die aktuellen Staffelpreise sind jederzeit unter www.itak.at einzusehen.

Der Kunde verpflichtet sich einen gewählten Tarif für die Dauer von 6 Monaten oder bis zur Wahl eines höheren Tarifes beizubehalten. Ein Umstieg auf eine höhere Tarifvariante ist jederzeit zum nächsten Monats-Ersten möglich. Angefangene Monate werden nicht berücksichtigt und werden zum vereinbarten Tarif abgerechnet.

Ein niedrigerer Tarif kann nur nach einer 6-monatigen Laufzeit (ab Tarifwechsel) kostenfrei gewählt werden. Im Falle eines Tarifwechsels zu einem niedrigeren Tarif außerhalb dieser Laufzeit fallen zusätzliche Kosten (siehe www.itak.at – Tarifwechselkosten) an.

Die genannten Preise verstehen sich ab Erfüllungsort. Soweit Preise nach Zeit berechnet werden, gelten angefangene Zeiteinheiten als volle abgerechnet.

Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.

Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzugs eines Teilnehmers wird eine Abschaltung (Diensteunterbrechung) nur dann vorgenommen, wenn die Fa. ITAK den Teilnehmer zuvor unter Androhung der Diensteunterbrechung oder -abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde.

Lieferung

Vom Auftraggeber vorgegebene Liefertermine gelten, außer gegenüber Konsumenten, nur mit unserer schriftlichen Bestätigung als vereinbart. Die Auftragsbearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Auftragseingangs schnellstens und in einwandfreier Qualität nach Maßgabe des Leistungsvermögens.

Allenfalls zu installierende Software ist – sofern im Auftrag nicht anders vereinbart – vom Kunden in erforderlicher Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortlichkeit der Lizenzierung nach den geltenden Lizenzrichtlinien obliegt dem Kunden.

Der Kunde steht dafür ein, dass dem von ihm erteilten Auftrag behördliche Bestimmungen und Anforderungen nicht entgegenstehen. Er garantiert, die erforderlichen Lizenzrechte zu besitzen. Er stellt ITAK von allen Ansprüchen Dritter frei. Generell ist der Kunde verantwortlich, eventuell anfallende Abgaben selbst an die entsprechenden Institutionen abzuführen.

**Fa. ITAK – Informationstechnik A. Kainerder
A-4211 Alberndorf, Loitzendorf 22**

Tel.: 0680/203 12 12
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(Stand 26.02.2007)

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen. Diese Regelung gilt nicht für Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

Vorgehen bei fehlerhafter Rechnung

Für den Fall, dass ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird von ITAK eine auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme der letzten 3 Monate dieses Telekommunikationsdienstes basierende Pauschalabgeltung festgesetzt.

Gewährleistung/Haftung

Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichtverfügbarkeit des angebotenen Telekommunikationsdienstes richtet sich nach den gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsvorschriften.

Mängel

Mängel sind uns sofort nach Bekannt werden, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen schriftlich nach Lieferung anzuzeigen. Sämtliches Material sowie Auftragsunterlagen müssen zur Prüfung beigefügt werden. Bei berechtigter Reklamation behalten wir uns wahlweise Nachbesserung oder Erstattung des Rechnungsbetrages vor. Weitergehende Ansprüche sind – soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen -ausgeschlossen. Dieser Absatz gilt nicht für Konsumenten.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist außer bei Personenschäden ausgeschlossen.

Missbrauch von Benutzerdaten und Services

Als Missbrauch gilt insbesondere jedes Auskundschaften von Systemfunktionen oder Daten auf Einrichtungen von ITAK oder auf Einrichtungen bzw. Datenbanken oder Diensten, die über ein Service von ITAK erreichbar sind.

Als Missbrauch gilt auch die Bereitstellung von Daten zur Abfrage durch Dritte, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die "Netiquette" verstoßen, sowie sonstige gesetzwidrige Servicenutzung. Als gesetzwidrig gilt insbesondere der Eingriff in Rechte Dritter (z.B. fremde Urheber- Marken- und Musterrechte). ITAK ist berechtigt, solche Daten sofort und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu löschen.

Gerichtsstand ist, soweit nicht § 14 KSchG anwendbar ist, Linz.

Alberndorf i.d.Rmk., 26.02.2007